



SCHNEESPORT IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE

Hygienekonzept für Skiverleih und Langlaufschule im Langlauf-Center Herrenwies Winter 2021-22

Ausschreibung ◆ Anmeldung ◆ Organisation ◆ Durchführung ◆ Gäste ◆ Lehrkräfte
◆ Haftung/Absicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz
2. Zielsetzung
3. Regeln für den Skiverleih
4. Regeln für Ausleihen von Verleihmaterial
5. Regeln zur Organisation des Skiverleihs
6. Regeln für das Angebot von Langlaufkursen
7. Regeln für die Anmeldung zu Langlaufkursen
8. Regeln zur Organisation von Langlaufkursen
9. Regeln zur Durchführung von Langlaufkursen
10. Regeln für die Gäste

11. Regeln für die Lehrkräfte

12. Regeln für Übernachtungsgäste

13. Haftungssituation / Absicherung

14. Wichtige Links

1. Grundsatz

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt in der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

Skilanglauf sowie Skitouren auf Pisten oder im freien Gelände werden einen Aufschwung erleben, da die Abstandsregeln in der Loipe sehr gut eingehalten werden können, da dabei keine Aufstiegsanlagen benutzt werden müssen und die Freude an der sportlichen Bewegung in der Natur auch im Winter 2021/22 anhalten wird.

2. Zielsetzung

Wir richten uns an den Empfehlungen des Deutschen Skilehrerverband (DSLTV) aus und möchten dafür sorgen, dass Schneesport-Aktivitäten in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen und Regeln definiert werden, deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden müssen, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können. Es geht den Wintersportverbänden

in allererster Linie darum, dass unser Sport praktiziert werden kann und dieser nicht mit dem Unterhaltungstourismus mancherorts gleichgesetzt wird.

Ein weiteres Ziel für uns ist, dass wir alles daransetzen, Infektionen im Rahmen von Langlaufkursen durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben zu verhindern. Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es unsere Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln, damit diese entsprechend informiert werden. Hierfür ist eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

3. Regeln für den Skiverleih

Die am Skiverleih interessierte Kunden werden bereits im Internet über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert.

Die Mitarbeiter des Skiverleihs werden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert und unterziehen sich einem täglich Antigen-Schnelltest.

4. Regeln für Ausleihen von Verleihmaterial

Aus Sicht der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, werden von jedem Gast personenbezogene Daten erhoben. Dies geschieht in dem Maße, dass über ein Onlinebuchungssystem Name, Anschrift, Telefonnummer, Uhrzeit der Ausleihe erfasst werden. Sollte das Onlinebuchungssystem nicht zum Einsatz kommen, werden anhand der Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren

Identifikationsnachweises die Daten vor Ort erfasst und gemeinsam mit dem Datum und der Uhrzeit in unserem Verleihsystem hinterlegt.

Die erhobenen Daten werden bis zum Ende des laufenden Winters aufbewahrt und auch darüber hinaus für die Dauer von 10 Jahre gespeichert (gesetzliche buchhalterische Anforderung).

Eine Bezahlung des Verleihentgeltes sollten nach Möglichkeit bargeldlos erfolgen.

Bei Gruppen, die sich untereinander kennen und gemeinsam angereist sind genügt die Erfassung der Daten einer Person der Gruppe.

Die weiteren Verleihbedingungen werden im Vorfeld gemäß den AGBs offen und transparent erläutert.

5. Regeln zur Organisation des Skiverleihs

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz werden eingehalten (siehe Kapitel 14).

Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5m werden sowohl im Skiverleih wie auch bei der Ausgabe vom Verleihmaterial eingehalten. Auf freiwilliger Basis erweitern wir die Abstandsregeln auf 2,5m.

Die Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene für Gäste und MitarbeiterInnen sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten des Skiverleihs werden angewendet. Das gesamte Verleihmaterial wird im Vorfeld einer itHygieneProtect Behandlung (siehe Kapitel 14.) unterzogen. In den Räumlichkeiten des Skiverleihs wird eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen/Kunden und Mitarbeitern installiert. Sollte aufgrund der jeweils aktuell gültigen Corona Verordnung ein Betrieb des Skiverleihs innerhalb der Hütte nicht erlaubt sein, wird der Verleih außerhalb der Hütte verlegt und durch geeignete Maßnahmen die Gästesteuerung und Abstandsregelung sichergestellt. Den Anweisungen und Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Gäste können im Skiverleih itHygieneProtect Hygienetücher kaufen.

Die organisatorischen Abläufe im Skiverleih (oder im Außenbereich, sollte ein Skiverleihbetrieb in der Hütte nicht möglich sein) im Zusammenhang mit der Betreuung von Gästen werden an die räumlichen Gegebenheiten angepasst. Dies gilt für die max. Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Skiverleih aufhalten dürfen, für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, sowie für Hinweistafeln und Wegemarkierungen/Absperrungen.

Die max. Anzahl der Gäste, die sich gleichzeitig im Skiverleih aufhalten dürfen, beträgt 3 Gäste pro 10 Quadratmeter.

Die Mitarbeiter kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Das Langlauf-Center Herrenwies kann von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gäste/Kunden, die sich permanent den

Anweisungen der Verantwortlichen widersetzen ein Hausverbot aussprechen und Sie von der Möglichkeit Verleihmaterial auszuleihen ausschließen.

6. Regeln für das Angebot von Langlaufkursen

Die an Langlaufkursen interessierten Kunden werden bereits im Internet über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert.

Die Lehrkräfte des Langlauf-Centers Herrenwies werden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert und unterziehen sich einem täglich Antigen-Schnelltest.

7. Regeln für die Anmeldung zu Langlaufkursen

Die Anmeldung der Gäste/Kunden erfolgt ausschließlich über die Online-Buchung auf unserer Internetseite www.langlauf-center.de. Erstens aus Sicht der Kursvorbereitung und zweitens auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, da sämtliche Daten nach der Online-Anmeldung dem Langlauf-Center Herrenwies vorliegen.

Eine Bezahlung der Kursgebühr erfolgt ausschließlich vorab bei der Online-Buchung und erfolgt bargeldlos.

Teilnahmevoraussetzungen werden im Vorfeld gemäß den AGBs offen und transparent erläutert.

Jeder Gast/Kunde muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen (bei Kursserien ist die Bestätigung an jedem Kurstag zu erneuern). Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen sind vom Langlauf-Center Herrenwies für vier Wochen nach Kursende aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI (siehe Kapitel 12), anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-PCR-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Der DSLV geht davon aus, dass ein Corona-Test (PCR-Test) höchstens 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland oder bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise erfolgt. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Gäste eine Kursteilnahme nicht möglich.

8. Regeln zur Organisation von Langlaufkursen

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz werden eingehalten (siehe Kapitel 11).

Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5 m werden sowohl im Skiverleih, bei der Ausgabe vom Verleihmaterial, wie auch bei Langlaufkursen eingehalten. Auf freiwilliger Basis erweitern wir die Abstandsregeln auf 2,5m.

Die Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene für Gäste und MitarbeiterInnen sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten des Skiverleihs werden angewendet. Das gesamte Verleihmaterial wird im Vorfeld einer itHygieneProtect Behandlung (siehe Kapitel 14.) unterzogen. In den Räumlichkeiten des Skiverleihs wird eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen/Kunden und Mitarbeitern installiert.

Die Gäste können im Skiverleih itHygieneProtect Hygienetücher kaufen.

Die organisatorischen Abläufe im Skiverleih im Zusammenhang mit der Betreuung von Gästen werden an die räumlichen Gegebenheiten angepasst. Dies gilt für die max. Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Skiverleih aufhalten dürfen, für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, für Hinweistafeln und Wegemarkierungen/Absperrungen und Informationen zum Ablauf der persönlichen Kursanmeldung.

Die max. Anzahl der Gäste, die sich gleichzeitig im Skiverleih aufhalten dürfen, beträgt 3 Gäste pro 10 Quadratmeter.

Die organisatorischen Abläufe im Skiverleih werden hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den eingesetzten Lehrkräften an die räumlichen Gegebenheiten angepasst. Dies gilt für die max. Anzahl an

Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen des Skiverleihs aufhalten dürfen, für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, für Hinweistafeln und Wegemarkierungen/Absperrungen, Vorgaben für die organisatorischen Abläufe. Alle Informationen, Gruppenlisten, Zeitpläne, Kontaktdaten u.v.m werden idealerweise auf elektronischem Weg am Vorabend an die jeweiligen Lehrkräfte verschickt.

Das Gäste- und Lehrkräfte-Management wird so praktiziert, so dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können. Das Langlauf-Center Herrenwies empfiehlt in diesem Zusammenhang ihren Gästen/Kunden, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen.

9. Regeln zur Durchführung von Langlaufkursen

Der Kursbeginn ist so strukturiert, dass insbesondere in Zeiten mit besonderem Andrang, nicht alle Kurse zeitgleich beginnen. Eine Aufteilung in mehrere Startzeiten verhindert, dass sich viele Gäste/Kunden und Lehrer zeitgleich im Skiverleih, in der Skihütte oder am Sammelplatz aufhalten.

Der Sammelplatz der Langlaufkurse weist ausreichend Platz auf, so dass alle Gruppen sich mit ihren Lehrkräften unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können. Die Begrüßung erfolgt ohne das übliche Händeschütteln, also kontaktlos. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des Schneesportlehrers benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), ist darauf zu achten, dass kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft.

Die unterschiedlichen Organisationsformen im Unterricht werden so ausgewählt, dass die geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt auch für die jeweiligen Standpunkte der Gruppe am Rande des Übungsgeländes oder der Loipe. Auf freiwilliger Basis erweitern wir die Abstandsregeln auf 2,5m.

Die maximale Gruppengröße pro Lehrer ist 10 Gäste aus maximal 5 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt. Weniger Gäste pro Lehrer erleichtert das Einhalten der organisatorischen Regeln und damit den Schutz von Gästen und Lehrkräften.

Die Organisation von Pausen erfolgt, so dass Abstands- und Hygieneregeln gewahrt sind. Dies gilt für kurze Pausen während des Unterrichts oder für die Mittagspause in der Gastronomie.

Die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Schneesportschule kann Gäste/Kunden, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.

Bei der Ausgabe von Test- oder Verleihmaterial an Gäste/Kunden beachten wir die geltenden Hygieneregeln (Reinigung, Desinfektion, Lagerung, ...).

10. Regeln für die Gäste

Wir informieren unsere Gäste/Kunden über die Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot.

Wir informieren unsere Gäste/Kunden über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Skiverleih, der Skihütte, am Sammelplatz, am Übungsgelände und auf der Loipe.

Jeder Gast/Kunde muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen sind vom Langlauf-Center Herrenwies bis zum Ende des laufenden Winters aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI (siehe Kapitel 12), anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-Cov-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Der DSLV geht davon aus, dass ein Corona-Test (PCR-Test) höchstens 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland oder bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise erfolgt. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Gäste eine Kursteilnahme nicht möglich.

Das Langlauf-Center Herrenwies empfiehlt ihren Gästen/Kunden die Corona-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone beim Kurs mitzuführen.

11. Regeln für die Lehrkräfte

Wir informieren unsere Lehrkräfte über die Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot.

Wir informieren unsere Lehrkräfte über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Skiverleih, am Sammelplatz, am Übungsgelände und auf der Loipe.

Jede Lehrkraft muss schriftlich ihren aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit ihrer Unterschrift bestätigen. Mit Covid-19 infizierte Lehrkräfte oder Lehrkräfte, bei denen die bekannten Covid19-Symptome auftreten, können den Kurs nicht übernehmen. Bei unter 18-jährigen Lehrkräften muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller Lehrkräfte sind vom Langlauf-Center Herrenwies bis zum Ende des laufenden Winters aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Wir empfehlen unseren Lehrkräften die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone beim Kurs mitzuführen.

Unsere Lehrkräfte unterziehen sich einem täglich Antigen-Schnelltest. Diese mindern das Infektionsrisiko für die Gäste/Kunden im Rahmen der Schneesport-Aktivitäten deutlich. Insbesondere Lehrkräfte, die den

gesamten Winter als Schneesportlehrer, möglicherweise sogar an wechselnden Standorten tätig sind, sollten sich regelmäßig testen lassen.

12. Regeln für Übernachtungsgäste

Bei Gästen mit Übernachtungen in Unterkünften gelten zusätzlich die jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln des jeweiligen Betreibers.

13. Haftungssituation / Absicherung

Wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an die in Zeiten der Covid19-Pandemie geltenden Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen angepasst. Rechte und Pflichten der Gäste/Kunden genauso wie um die Rechte und Pflichten des Langlauf-Center Herrenwies werden im Detail erläutert.

14. Wichtige Links

- „Corona aktuell“ Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsämter nach PLZ:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>

- Anerkennung von ARS-CoV-2-Tests bei Einreise aus einem Risikogebiet:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html
- Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Informationen zu den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz:
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/neue-sars-cov-2-arbeitsschutzregel.html>
- Informationen itHygieneProtect. itHygieneProtect ist eine einfach aufzutragende, dünn-schichtige und transparente Beschichtung für nahezu alle glatten Oberflächen und unterbricht dauerhaft die Infektionsketten durch die Abtötung von 99% der Bakterien und Viren mit Hüllen wie Influenza und Corona innerhalb kürzester Zeit den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz:
<https://www.itcoating.de/hygieneprotect>